DIE LINKE. Sachsen
3. Tagung des 15. Landesparteitages 10. Oktober 2020

A. Leitantrag an den 15. Landesparteitag

A.1. Nach der Krise ist vor der Krise oder plötzlich kann die Politik Prioritäten setzen

Ä.A.1.8a. Änderungsantrag in Kapitel 6: Bezeichnung „Behinderung und Menschen mit Lernschwierigkeiten“ aufnehmen

Einreicher*innen: Ann-Kathrin Legath, Birger Höhn (Landesinklusionsbeauftragte)

Der Landesparteitag der LINKEN Sachsen möge folgendes beschließen:

Ändern in Kapitel 6, Zeile 222 an der Formulierung „körperliche und geistige Verfasstheit“

ALT:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, körperlicher und geistiger Verfasstheit – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

NEU:

„DIE LINKE wird sich auch weiterhin dafür einsetzen, dass jeder Mensch – unabhängig von Alter, Herkunft, sozialem Status, Geschlecht, ***Behinderung, Lernschwierigkeit oder geistiger Verfasstheit*** – das Recht auf Bildung wahrnehmen kann.“

Begründung:

Der Begriff „Behinderung“ bestimmt unserer Ansicht nach genauer und zielsicherer, worum es in diesem Punkt geht. Und bei der „geistigen Verfasstheit“ haben Menschen mit einer sogenannten „geistigen Behinderung“ von People first – Mensch zuerst in Deutschland e. V. ganz klar in der Mehrheit erklärt, dass sie Menschen mit Lernschwierigkeiten genannt werden wollen.

Dieses ist unter anderem auf ihrer Webseite nachzulesen:

http://www.menschzuerst.de/

Wir finden: Die Linke Landesverband Sachsen sollte da mit gutem Beispiel vorangehen und deshalb diese Umformulierung vornehmen.

Entscheidung des Landesparteitages: